

HANDWERKSKAMMER REUTLINGEN

Erste Vollversammlung der neuen Hauptgeschäftsführerin

Stellvertretende Hauptgeschäftsführerin und Hauptgeschäftsführer einstimmig gewählt

Die diesjährige Sommervollversammlung der Handwerkskammer war für Hauptgeschäftsführerin Christiane Nowotny, seit April im Amt, eine Premiere. Das Parlament des Handwerks stellte unter anderem den Jahresabschluss 2023 fest, beschloss Änderungen und Anpassungen und wählte Dr. Heike Spaderna-Klein, Leiterin der Stabsstelle Personal, und Richard Schweizer, Justiziar und Leiter des Geschäftsbereichs Recht und Handwerksrolle, zu ständigen Stellvertretern der Hauptgeschäftsführerin. Präsident Harald Herrmann ehrte und verabschiedete im Anschluss zwölf ausscheidende Mitglieder, die der künftigen Vollversammlung, die erstmals im November zusammentritt, nicht mehr angehören werden.

Gemeinsam Druck erhöhen

In seinem Bericht hatte Präsident Herrmann vor allem die konjunkturelle Situation im Kammerbezirk im Blick. Angespannt bleibe die Lage der Betriebe, vor allem wegen des fehlenden Wohnungsbaus. Im Branchenvergleich liege die Stimmung des Bauhauptgewerbes derzeit auf dem letzten Platz aller befragten acht Gruppen. Die Chancen auf einen baldigen Aufschwung schätzt die Bau- und Ausbaubranche indes gering ein. „Die baden-württembergischen Handwerkskammern reagierten mit Nachdruck auf die politischen Entscheidungen“, so Herrmann. Durch die Gründung der „Bau-Allianz“, der acht Verbände angehören, werde der Druck auf die Landesregierung erhöht, Ansätze zu finden, um so schnell wie möglich die fehlenden 9 Millionen Quadratmeter Wohnfläche zu realisieren. „Alles, was das Land selbst zum Anknüpfen der Baukonjunktur tun kann, muss jetzt schleunigst auf den Weg gebracht werden. Und alles, was der Bund angekündigt hat, muss das Land von ihm einfordern“, so die Verbände-Allianz aus Handwerk BW, Architektenkammer, Bauwirtschaft sowie den Vertretern der baufinanzierenden Banken, Sparkassen und des Genossenschaftsverbands. Die Landesregierung müsse endlich ihre Aktivitäten bündeln, damit die Unternehmen wieder eine gewisse Planungssicherheit haben.

Forderungen des Handwerks an die Politik

Herrmann sprach auch die Forderungen an die grün-schwarze Landesregierung an, die sich schwertue, noch innerhalb der ihr verbleibenden Zeit große Themenbereiche wie Wohnungsbauförderung und die Verbesserung der beruflichen Bildung anzugehen. „Wir brauchen in vielen Bereichen sehr schnell zukunftsweisende und mutige politische Grundsatzentscheidungen. Dies gilt umso mehr für bundespolitische Entscheidungen sowie für Entscheidungen der EU-Kommissionen, mehr Einsatz beim Abbau von Bürokratie und mehr Verständnis für kleine Unternehmen in ihren Fokus zu stellen. Die Wähler haben bei der Europawahl einerseits jene Parteien geschwächt, die für die Belange der Wirtschaft wenig Verständnis gezeigt haben. Andererseits sind aber auch destruktive Kräfte gestärkt worden.“ Hauptgeschäftsführerin Christiane Nowotny startete ihren Bericht mit einem Thema, das ihr besonders am Herzen liegt.



Das neu gewählte Stellvertreterpaar der Hauptgeschäftsführerin Christiane Nowotny (links): Dr. Heike Spaderna-Klein, Leiterin der Stabsstelle Personal, und Ass. jur. Richard Schweizer, Leiter des Geschäftsbereichs Recht und Handwerksrolle und Justiziar der Handwerkskammer Reutlingen, neben Kammerpräsident Harald Herrmann.

Foto: Handwerkskammer

Abgeschlossene Lehrverträge

Die Hauptgeschäftsführerin zeigte sich erfreut, dass mit Stand zum 30. Juni 2024 bereits 1.058 Jugendliche ihren Lehrvertrag im Handwerk abgeschlossen hätten. Das sei ein Plus von 8,85 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Im baden-württembergischen Vergleich läge die Kammer über dem Durchschnitt, der sich bei einem Minus von 1,4 Prozent eingependelt hätte. Dennoch seien noch über 600 Lehrstellen, die in der Ausbildungsbörse verzeichnet sind, zu besetzen. „Abgerechnet wird zum Schluss, wie Präsident Herrmann immer sagt, denn erst zum Jahresende wissen wir, wie es tatsächlich aussieht, wenn die Zahl der Lösungen von Auszubildenden in der Probezeit zum Tragen kommt“, fasst Nowotny zusammen.

Initiative „Erfolgreich ausgebildet“

Um die Zahl der in der Probezeit gelösten Auszubildenden zu verringern, wurde in der Kammer die Stelle einer Ausbildungsbegleitung

geschaffen. „Unsere Mitarbeiterin unterstützt Auszubildende und Betriebe, um gefährdete Auszubildungsverhältnisse zu stabilisieren und die Zahl der Vertragslösungen zu verringern.“

Hintergrund der Förderung durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus sind die jährlich mehr als 20 Prozent an Auszubildenden, die aus unterschiedlichen Gründen vorzeitig aufgelöst werden. Insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen bedeuten Vertragslösungen eine große, auch finanzielle Belastung. Gleichzeitig wird der Fachkräftebedarf in der Wirtschaft auch in den kommenden Jahren weiter steigen, während Arbeitskräfte ohne abgeschlossene Berufsausbildung weniger gefragt sind. Sie begleitet aktuell 22 Auszubildende in allen fünf Landkreisen aus unterschiedlichen Berufen“, berichtet Nowotny vom Projekt und fügt hinzu, dass das Ministerium die Förderung für die Jahre 2025 und 2026 verlängert und einen neuen Förderauftrag gestartet hätte.

Fachkräftesicherung durch Berufsbildungsvalidierung

Die Weichen, um die Fachkräftesicherung im Handwerk auch mithilfe der Berufsvalidierung zu stärken, seien gestellt. Das Berufsvalidierungs- und -digitalisierungsgesetz sei beschlossene Sache. „Die für Handwerksbetriebe durchaus bedeutsame Zielgruppe von Erwachsenen, die durch langjährige Tätigkeit im Handwerk berufliche Kompetenzen erworben, aber keine Ausbildung abgeschlossen haben, bekommt durch die Validierung eine wichtige Chance: Ihre Leistung und ihre Kompetenzen werden anerkannt und sie werden in ihrer beruflichen Entwicklung bestärkt“, erklärte Nowotny. Gleichzeitig sei mit der verankerten Altersgrenze von 25 Jahren für den Zugang zur Validierung sichergestellt, dass dieses Verfahren nicht zu Lasten der betrieblichen Ausbildung gehe. Die nun beschlossene Fassung des Gesetzes sei eine gute Grundlage, um die Leistung und die Kompetenzen von berufserfahrenen Erwachsenen anzuerkennen und

wertzuschätzen. Die Berufsvalidierung könne so zu einem tragfähigen Baustein für die Fachkräftesicherung im Handwerk werden. Entscheidend für die Umsetzung sei jetzt, dass die Bundesregierung die zugehörige Verfahrensordnung schnellstmöglich auf den Weg bringe.

Zum Abschluss gab Nowotny noch einen kurzen Einblick in die internen Entwicklungen der Kammer. Über alle Geschäftsbereiche hinweg sei aktuell die Aufgabe, die Kammer bestmöglich zukunftsfähig aufzustellen. Fragen wie „Welche Anforderungen kommen kurz- und mittelfristig auf die Kammer zu?“, „Was wird von der Kammer langfristig erwartet?“, „Welche Leistungen sind für die Mitgliedsbetriebe in Zukunft wichtig?“ und noch weitere, Serviceprozesse betreffende, seien sehr wichtig.

Nowotny: „Nach innen schauen und das vorhandene Potenzial sehen und weiterentwickeln, um ein moderner und attraktiver Dienstleister für die Mitgliedsbetriebe zu werden, das sollte für uns an erster Stelle stehen.“

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Beschlüsse

Änderung des Gebührenverzeichnisses als Anlage nach § 4 Abs. 1 der Gebührenordnung

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus hat aufgrund von § 106 Abs. 2 in Verbindung mit § 106 Abs. 1 Nr. 5 und § 113 der Handwerksordnung (HwO) mit Schreiben vom 18. Juli 2024, Aktenzeichen 42-42-311/110, den Beschluss der Vollversammlung vom 17. Juli 2024 zur Änderung des Gebührenverzeichnisses als Anlage nach § 4 Abs. 1 der Gebührenordnung genehmigt. Dieser Beschluss wurde mit Datum 18. Juli 2024 ausgefertigt und von Präsident und Hauptgeschäftsführerin unterschrieben. Die Änderung des Gebührenverzeichnisses als Anlage der Gebührenordnung ist auf unserer Homepage (www.hwk-reutlingen.de) unter der Rubrik „Über uns“ – „Amtliche Bekanntmachungen“ am 24. Juli 2024 veröffentlicht worden.

Dieser Beschluss trat am 1. August 2024 in Kraft.

Ausbildungsregelung zur Berufsausbildung von behinderten Menschen zum Fachpraktiker Maler und Lackierer/zur Fachpraktikerin Malerin und Lackiererin gemäß § 42r Handwerksordnung (HwO)

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg hat aufgrund von § 106 Abs. 2 in Verbindung mit § 106 Abs. 1 Nr. 10 der Handwerksordnung (HwO) mit Schreiben vom 7. Dezember 2021 Aktenzeichen 42-42-313/70 den Beschluss der Vollversammlung vom 26. November 2021 über die Ausbildungsregelung zur Berufsausbildung von behinderten Menschen zum Fachpraktiker Maler und Lackierer/zur Fachpraktikerin Malerin und Lackiererin genehmigt. Dieser Beschluss wurde mit Datum 15. Dezember 2021 ausgefertigt und von Präsident und Hauptgeschäftsführer unterschrieben.

Die Ausbildungsregelung zum Fachpraktiker Maler und Lackierer/zur Fachpraktikerin Malerin und Lackiererin ist auf unserer Homepage (www.hwk-reutlingen.de) unter der Rubrik „Über uns“ – „Amtliche Bekanntmachungen“ am 9. August 2024 veröffentlicht.

Dieser Beschluss tritt am Tage seiner Veröffentlichung in Kraft.

DHZ

Aktuelle wirtschafts-politische Nachrichten fürs Handwerk

www.dhz.net

IMPRESSUM

Handwerkskammer Reutlingen
Hindenburgstraße 58, 72762 Reutlingen,
Tel. 07121/2412-0,
Fax 07121/2412-400
Verantwortlich: Hauptgeschäftsführerin Christiane Nowotny
Redaktion: Sonja Madeja, Udo Steiner

Das Warten auf den Aufschwung

Konjunktur: Trotz eines soliden Frühjahrs gehen viele Betriebe skeptisch in die kommenden Monate

Obwohl die Frühjahrsbelegung in diesem Jahr ausgeblieben ist, sind die Handwerksbetriebe in der Region mit der aktuellen Geschäftslage überwiegend zufrieden. Allerdings verzeichnen die Betriebe im Vergleich zum Vorjahr eine geringere Auslastung.

„Nachdem die Wachstumsprognosen schon mehrfach nach unten korrigiert werden mussten, fehlt es aktuell an der Zuversicht. Trotz der an sich soliden Lage blicken zahlreiche

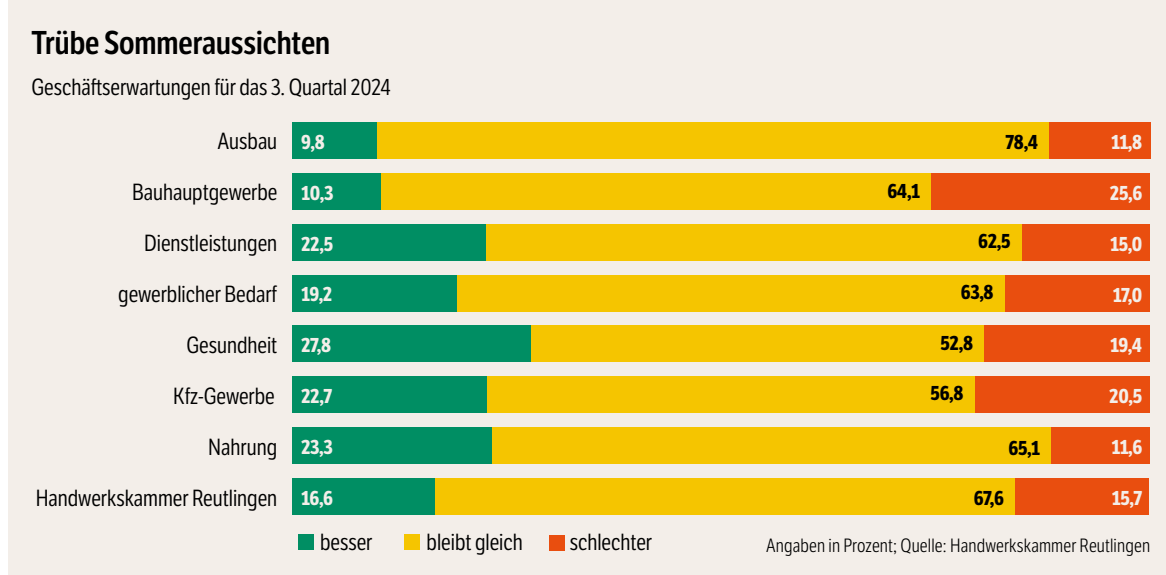
“

Wir brauchen weniger Bürokratie, kürzere Verfahren und steuerliche Anreize für Investitionen.“

Harald Herrmann
Präsident

Betriebe eher skeptisch in die nächsten Monate“, kommentiert Harald Herrmann, Präsident der Handwerkskammer Reutlingen, die Ergebnisse der Ende Juni durchgeführten Umfrage.

Danach bewerteten 64 Prozent der Betriebe in den Landkreisen Freudenstadt, Reutlingen, Sigmaringen, Tübingen und Zollernalb die Geschäftslage im zweiten Quartal als „gut“ (Vorjahresquartal: 68 Prozent). Unzufrieden waren acht Prozent, ein Prozentpunkt weniger als vor zwölf Monaten. Die Erwartungen für die Sommermonate fallen zurückhaltend aus. Für das dritte Quartal rechnen 17 Prozent der Befragten mit besseren Umsätzen, genauso viele erwarten eine Verschlechterung. Damit halten sich Optimisten und Pessimisten, wie bereits im Vorjahresquartal, die Waage.



Verhaltene Nachfrage wirkt sich auf Auslastung aus

Die Auftragslage im Frühjahr blieb entgegen der üblichen saisonalen Belegung per Saldo nahezu ausgeglichen. 24,2 Prozent der Betriebe meldeten mehr Bestellungen, während 21,4 Prozent einen Rückgang verzeichneten. Die verhaltene Nachfrage wirkt sich auf die Auslastung der Betriebe aus, die in den vergangenen Wochen gesunken ist. 44 Prozent der Betriebe konnten ihre Kapazitäten zuletzt zu mindestens 90 Prozent auslasten, zwölf Prozentpunkte weniger als vor einem Jahr. Gleichzeitig ist der Anteil der Betriebe mit einer maximalen Auslastung von bis zu 80 Prozent auf nunmehr 46 Prozent (Vorjahresquartal: 32 Prozent) gestiegen.

Deutlich verhaltener als im Vorjahresquartal entwickelten sich die Umsätze. Höhere Einnahmen konnten 26 Prozent der Betriebe verbuchen. Im Frühjahr 2023 lag dieser Anteil bei 43 Prozent. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den Umsatzeswar-



Die Chancen auf eine nachhaltige Belegung schätzt die Bau- und Ausbaubranche der Region aktuell gering ein. Foto: AMH

tungen: Quer durch alle Branchen rechnen derzeit 28,3 Prozent (Vorjahresquartal: 49,1) der Befragten mit einem Umsatzplus, 18,6 Prozent (2/2023: 6,1 Prozent) erwarten einen Rückgang.

Baubranche im Stimmungstief

Angespannt bleibt die Lage der Baubetriebe, vor allem wegen des darniederliegenden Wohnungsbaus. Im Branchenvergleich liegt die Stimmung des Bauhauptgewerbes derzeit auf dem letzten Platz aller acht Gruppen. „Niedrigere Zinsen sind natürlich ein wichtiger Baustein, um den Bau neuer Wohnungen anzukurbeln. Um die ambitionierten Ziele beim Wohnungsbau tatsächlich erreichen zu können, müssen aber auch die bürokratischen Vorschriften und die Verfahrensdauer reduziert und mehr steuerliche Anreize für Investitionen gegeben werden“, so Harald Herrmann.

Die Chancen auf einen baldigen Aufschwung schätzt die Bau- und Ausbaubranche indes gering ein. In beiden Gruppen machen die Optimisten jeweils rund zehn Prozent der Befragten aus. Deutlich höher fällt dieser Anteil bei den Zulieferbetrieben (19 Prozent), im Kfz-Gewerbe (22,7 Prozent) und im Gesundheits-handwerk (27,8 Prozent) aus. Der Konjunkturindikator für die Handwerkskammer Reutlingen, der Lageeinschätzungen und Erwartungen aller Branchen in einer Kennzahl zusammenfasst, liegt bei plus 0,9 Punkten (Vorquartal: plus 18,7 Punkte).

Die 13.800 Handwerksbetriebe in den Landkreisen Freudenstadt, Reutlingen, Sigmaringen, Tübingen und Zollernalb erwirtschaften einen Umsatz von über 11,6 Milliarden Euro, beschäftigen rund 80.000 Mitarbeiter und bilden über 4.200 junge Menschen aus.

KURZ UND BÜNDIG

Höhere Freibeträge bei Pfändung

Das Bundesjustizministerium (BMJ) hat die neuen Pfändungsfreibeträge bekannt gegeben. Seit dem 1. Juli 2024 beträgt der unpfändbare Betrag des monatlichen Arbeitseinkommens 1.491,75 Euro (bisher 1.402,28 Euro). Dieser Betrag erhöht sich, sofern der Schuldner gesetzliche Unterhaltspflichten zu erfüllen hat, um monatlich 561,43 Euro (bisher 527,76 Euro) für die erste und um jeweils 312,78 Euro (bisher 294,02 Euro) für die zweite bis fünfte Person.

Die Regelung soll sicherstellen, dass Schuldner auch bei einer Pfändung ihres Arbeitseinkommens über das Existenzminimum verfügen und ihre gesetzlichen Unterhaltspflichten ohne zusätzliche Sozialleistungen erfüllen können. Die Freigrenzen sind an die Entwicklung des steuerlichen Grundfreibetrags für das Existenzminimum gekoppelt. Die Anpassung erfolgt jährlich. Die aktuellen Werte sind bis zum 30. Juni 2025 gültig.

Das BMJ hat eine Broschüre mit den aktuellen Tabellen veröffentlicht. Download unter www.hwk-reutlingen.de/pfaendungsfreigrenzen



Die Pfändungsfreigrenzen werden jährlich angepasst. Foto: Joachim Lechner - stock.adobe.com

„Ich bin stolz, zur Energiewende beizutragen“

Lehrling des Monats: Simran Singh aus Ammerbuch ist als Ausbildungsbotschafterin für den Beruf Anlagenmechanikerin Sanitär, Heizung und Klimatechnik in Schulen unterwegs

Manchmal zahlt sich Werbung tatsächlich aus. Aufmerksam geworden auf den Handwerksbetrieb SFS Schaible aus Ammerbuch ist Simran Singh durch die Firmenbusse des Betriebs. Gegoo-gelt, um was für einen Betrieb es sich handelt, hat sie daraufhin später. „Ich habe schon öfter die Mitarbeiter dieses Betriebs in ihren typischen roten Shirts und Sweatern in der Gegend auf Dächern gesehen, wie sie Solaranlagen installiert haben. Der Bus hat mich dann vollends neugierig gemacht“, erzählt Simran Singh.

An Selbstbewusstsein gewonnen

Nach dem Abschluss der Realschule und einigen Praktika in diversen Drogeriemärkten bewirbt sie sich daraufhin bei Schaible und wird dann auch prompt genommen. Die 21-Jährige wird aktuell im zweiten Lehrjahr als Anlagenmechanikerin Sanitär, Heizung und Klimatechnik ausgebildet. Dass sie die einzige weibliche Auszubildende ist, stört sie nicht. Im Gegenteil, seit Beginn ihrer Ausbildung ist die junge Frau sehr selbstbewusst geworden. „Simran ist auch ehrenamtlich als Ausbildungsbotschafterin für ihren Beruf tätig. Durch die mit dieser Aufgabe verbundenen Vorträge in Schulen und auf Informationsveranstaltungen hat sie ein tolles Selbstbewusstsein entwickelt und sie lässt sich von meinen Jungs auf gar keinen Fall ‚die Butter vom Brot nehmen‘“, lobt Benjamin Schaible seine Auszubildende.



Simran Singh liebt an ihrem Beruf die Abwechslung. Ob Wärmepumpen installieren oder Sanitäranlagen mit Wasseranschlüssen ausstatten – sie erledigt alles gewissenhaft. Fotos: SFS Schaible

Mit Geschick und Köpfchen

An ihrem Beruf liebt die Ammerbucherin die Abwechslung. Ob Sanitärarbeiten wie Badsanierungen, sanitäre Installationen oder Heizungsarbeiten wie Heizkörpermontage, Heizungssanierungen – sie macht und erledigt alle Arbeiten gleich gerne und gleich gut. Stolz ist die Auszubildende besonders darauf, dass sie mit ihrer Arbeit tagtäglich zur Energiewende im Heizraum oder auf dem Dach beiträgt. Und die Arbeit ist nicht ohne, denn dafür bedarf es Geschick und Köpfchen, und beides hat Simran eindeutig. Benjamin Schaible: „Wenn sie ihre Ausbildung beendet, ist sie in

“

Simran ist zu einem wertvollen Mitglied in unserem Team geworden. Sie ist engagiert, kollegial und immer hilfsbereit.“

Benjamin Schaible
Geschäftsführer und Obermeister der SHK-Innung in Tübingen



der Lage, Haushalte und Betriebe mit Wasseranschlüssen und Sanitäranlagen auszustatten oder bei modernen Heizungsanlagen wie Wärmepumpen individuelle Lösungen zu finden. Sie wird zudem Anlagen für die Wasserversorgung und -entsorgung bauen können und moderne Bäder einrichten. Dass sie die Regel- und Steuertechnik von Heizungsanlagen beherrschen muss, versteht sich von selbst. „Dass sie dabei auf Baustellen arbeitet oder direkt beim Kunden zu Hause, gefällt Simran, die in ihrer Freizeit gerne Basketball spielt. Nach ihrer Ausbildung freut sie sich, im Betrieb übernommen zu werden.

Seit 1884 gibt es die SFS Schaible GmbH bereits. Das Unternehmen aus Ammerbuch steht für bestes Qualitätshandwerk im Bereich Heizung-Sanitär, Lüftung und Klimatechnik. Sebastian und Benjamin Schaible – Obermeister der SHK-Innung in Tübingen – führen den Familienbetrieb in der 5. Generation. Spezialisiert hat sich der Betrieb auf Badsanierungen und den Heizungstausch. Zurzeit werden sechs junge Menschen ausgebildet. Das freundschaftliche Miteinander der 15 Beschäftigten ist Tradition seit dem Gründungsjahr. Momentan wird die Vier-Tage-Woche praktiziert.

Meisterprämie kommt gut an

1.500 Euro für einen erfolgreichen Abschluss – das ist die Idee der Meisterprämie Baden-Württemberg. Seit der Einführung im Jahr 2020 wurden im Bezirk der Handwerkskammer Reutlingen insgesamt 1.081 Anträge bewilligt. Die Fördersumme beläuft sich auf 1.621.500 Euro.

Einen Antrag kann stellen, wer seine Prüfungen vor einem Prüfungsausschuss der Kammer abgelegt hat oder, falls die Prüfung außerhalb von Baden-Württemberg abgelegt wurde, seinen Hauptwohnsitz oder Beschäftigungsort in den Landkreisen Freudenstadt, Reutlingen, Sigmaringen, Tübingen und Zollernalb hat.

Kontakt: Bianca Beck, Meisterprüfungsabteilung, Tel. 07121/2412-251, E-Mail: bianca.beck@hwk-reutlingen.de

Besser finanziert

L-Bank, Bürgschaftsbank und Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg unterstützen kleine und mittlere Unternehmen. Zum Beispiel beim Aufbau eines tragfähigen Finanzierungskonzepts, durch zinsgünstige Förderdarlehen, eine Beteiligung zur Verbesserung der Eigenkapitalausstattung oder eine Bürgschaft. Die Förderbanken führen regelmäßig individuelle Beratungen durch. Der nächste Sprechtag findet am 29. August in der Handwerkskammer, Hindenburgstraße 58 statt.

Anmeldungen nimmt Barbara Bezler, Tel. 07121/2412-144, E-Mail: barbara.bezler@hwk-reutlingen.de, entgegen